



Gemeinde Bakum Der Bürgermeister

Online gestellt und somit verkündet am 16.08.2023 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 2 – Nr. 22/2023



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Dezernat Binnenfischerei –
Fischereikundlicher Dienst

Bearbeitet von
Frau Mosch

Telefax
0511 28897-298

E-Mail
Eva-christine.Mosch@laves.niedersachsen.de

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 92 62 • 26140 Oldenburg

Fischereiberechtigte, Fischereipächter,
Fischereigenossenschaften,
Gemeinden, Städte,
kreisfreie Städte, Landkreise

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34.7-

Durchwahl
0511 28897-907

Hannover
10.07.2023

Durchführung von Elektrofischungen in Fließgewässern vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-WRRL 2023

Im Zeitraum Ende August - Oktober 2023 (35. bis 43. Kalenderwoche) werden im Auftrag des Fischereikundlichen Dienstes, stellvertretend für das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-WRRL landesweit 118 Messstellen in Fließgewässern mittels Elektrofischerei beprobt.

Mit der Durchführung der fischereilichen Untersuchungen in ausgewählten Gewässern wurde Herr **Jonas Rose, Melle** im Rahmen eines Werkvertrages beauftragt.

Die Angehörigen des Fischereikundlichen Dienstes sowie dessen Beauftragte sind nach § 60 Abs. 1 Nds. FischG, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Fischerei, Landwirtschaft und Raumordnung vom 05. November 2004, berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung der Fischereiberechtigten Probefischfänge durchzuführen. Die Benachrichtigung kann durch ortsübliche Bekanntmachung der zuständigen Gemeinde ersetzt werden, wenn die Berechtigten schwer zu ermitteln sind.

Ich bitte die zuständigen Gemeinden um Unterstützung des Auftragnehmers bei der Ermittlung der Fischereiberechtigten und ggf. um die ortsübliche Bekanntmachung der Benachrichtigung.

Soweit erforderlich, bitte ich die zuständigen Landkreise bzw. kreisfreien Städte um Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigungen zum Befahren und Betreten von Naturschutzgebieten im Rahmen der behördlichen Untersuchung. An jeder Messstelle werden vier Teilstrecken befischt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eintägige Befischungen handelt und sich der Auftragnehmer nur wenige Stunden im jeweiligen Gebiet aufhalten wird.

Im Auftrage

Mosch



